

Awareness- & Schutzkonzept

komm auf Tour – meine Stärken, meine Zukunft

komm
auf **Tour**
meine Stärken
meine Zukunft



Inhaltsverzeichnis

0. Einführung: Zweck und Nutzung des Awareness- & Schutzkonzeptes	2
1. Einleitung Themen und Begriffe	2
2. Leitbild.....	4
2.1 Grundwerte.....	5
2.2 Ziele des Projekts „komm auf Tour“ - Erlebnisparcours	5
2.3 Wesentliche Merkmale/Werte im Projekt	6
3. Definition zentraler Begriffe	7
3.1 Awareness	8
3.2 Schutz	8
3.3 Grenzverletzung	8
3.4 Sexualisierte Gewalt.....	9
3.5 Diskriminierung	9
3.6. Weitere wichtige Begriffe und Konzepte im Projektkontext.....	10
4. Schutzkonzept „komm auf Tour“	11
4.1 Pädagogische Grundprinzipien und Bedeutung für den Schutzauftrag	11
4.2 Präventive Elemente im Projektverlauf (Bsp. Erlebnisparcours)	12
4.3 Verhaltenskodex	14
4.4 Persönliche Eignung.....	15
4.5 Fortbildungen.....	15
4.6 Handlungsleitfäden	16
4.7 Meldeverfahren	20
4.8 Externe Unterstützung.....	21

0. Einführung: Zweck und Nutzung des Awareness- & Schutzkonzepts

Das vorliegende Awareness- & Schutzkonzept für das Projekt „komm auf Tour – meine Stärken, meine Zukunft“ gilt verbindlich für alle festen und freien Mitarbeitenden von SINUS, Kooperationspartner:innen sowie Auftraggebende und Kund:innen. Es beschreibt die Haltungen, Ziele und verbindlichen Verfahren, mit denen SINUS als verantwortliche Organisation den Schutz von Kindern, Jugendlichen und allen weiteren Beteiligten im Projekt sicherstellt.

Das Dokument verfolgt zwei zentrale Ziele: Zum einen schafft es ein gemeinsames Verständnis von zentralen Begriffen wie Awareness, Schutz, Grenzverletzung, sexualisierte Gewalt und Diskriminierung. Zum anderen legt es konkrete strukturelle und inhaltliche Maßnahmen fest – von pädagogischen Prinzipien über Verhaltenskodex und Handlungsleitfäden bis hin zu Meldeverfahren und externer Unterstützung –, die als Orientierung und verbindlicher Rahmen für das pädagogische Handeln im Projekt „komm auf Tour“ dienen.

Die Struktur des Konzeptes ist so angelegt, dass es sowohl zum schnellen Nachschlagen als auch für eine vertiefte Einarbeitung genutzt werden kann. Ein erster Teil stellt Leitbild, Grundwerte und zentrale Begriffe vor; ein zweiter Teil bündelt das eigentliche Schutzkonzept inklusive pädagogischem Konzept, Verhaltenskodex, Handlungsleitfäden und Meldewegen. Dadurch wird nachvollziehbar, wie SINUS als Projektträgerin und das Projekt „komm auf Tour“ gemeinsam Verantwortung für Schutz, Prävention und einen diskriminierungsarmen Projektkontext übernehmen.

1. Einleitung Themen und Begriffe

Im ersten Teil des Awareness- & Schutzkonzepts wird eine gemeinsame inhaltliche Grundlage für zentrale Begriffe und Themen geschaffen, die für das Schutzkonzept von „komm auf Tour – meine Stärken, meine Zukunft“ von wesentlicher Bedeutung sind. Ziel des Schutzkonzepts ist es, klare Orientierungen für Haltung, Verantwortung und Handeln zu geben und damit einen sicheren, respektvollen und diskriminierungsarmen Rahmen für alle Projektbeteiligten zu gewährleisten. Zugleich soll das Konzept als praktisches Werkzeug dienen, mit dem Mitarbeitende und Kooperationspartner:innen im Projektalltag schnell und zuverlässig nachschlagen können, wie im Sinne von Schutz, Prävention und Awareness zu handeln ist. Aufbauend auf dem Leitbild, den Grundwerten und den Zielen von SINUS sowie den spezifischen Merkmalen des Projekts „komm auf Tour“ werden die hier beschriebenen Begriffe eingeordnet und verbindlich definiert. Sie bilden das Fundament für ein gemeinsames Verständnis von Schutz, Prävention und Verantwortungsübernahme.

Im pädagogischen Alltag und in der praktischen Umsetzung im Projekt „komm auf Tour“ sind Jugendliche, Fachkräfte und weitere Beteiligte in vielfältige Interaktionen eingebunden. Daraus ergeben sich sowohl Chancen für persönliche Entwicklung und Empowerment als auch Situationen, in denen Machtverhältnisse, Grenzüberschreitungen oder Diskriminierung wirksam werden können. Begriffe wie Awareness, Schutz, Grenzverletzung, sexualisierte Gewalt und Diskriminierung greifen diese unterschiedlichen Ebenen auf und stehen in engem Zusammenhang: Awareness beschreibt die notwendige Haltung der Aufmerksamkeit und Sensibilität, Schutz definiert den Rahmen und die Verantwortung, Grenzverletzungen und sexualisierte

Gewalt benennen konkrete Formen von Übergriffen, während Diskriminierung strukturelle wie individuelle Ausschlüsse sichtbar macht. Zusammen bilden sie einen inhaltlichen Zusammenhang, der die Logik und Zielrichtung des Schutzkonzepts trägt.

Die hier vorgenommenen Begriffsbestimmungen dienen dazu, diese Zusammenhänge nachvollziehbar zu machen, Sensibilität für Machtverhältnisse zu fördern und präventives Handeln zu stärken. Sie unterstützen alle Projektbeteiligten dabei, Risiken frühzeitig zu erkennen, eigenes Handeln zu reflektieren und im Bedarfsfall angemessen und verantwortungsvoll zu reagieren. Die Definitionen verstehen sich dabei nicht als abstrakte Theorie, sondern als praxisnahe Arbeitsgrundlage.

Zugleich knüpfen sie an das stärkenorientierte, partizipative und inklusive Selbstverständnis von „komm auf Tour“ an. Sie tragen dazu bei, einen sicheren Raum zu gestalten, in dem Jugendliche in ihrer Vielfalt ernst genommen werden, Selbstbestimmung und Teilhabe möglich sind und persönliche Entwicklung geschützt und gefördert werden kann.

2. Leitbild

Die folgenden Abschnitte stellen zunächst das Leitbild und die Grundwerte von SINUS als verantwortliche Projektträgerin vor und verorten darin das Projekt „komm auf Tour“. So wird sichtbar, auf welcher wertebasierten Grundlage das Awareness- & Schutzkonzept aufbaut.

UNTERNEHMENSLEITBILD

SINUS – Büro für Kommunikation GmbH



Wir engagieren uns in gesellschaftlich relevanten Themenfeldern.

Unsere Schwerpunkte liegen in den Bereichen Prävention, Gesundheit, Bildung und Soziales.

Wir setzen auf Kooperation.

Unsere Projekte leben durch die Zusammenarbeit in regionalen Netzwerken. Wir bringen bundesweit Menschen, Ideen und Institutionen zusammen und erzielen so eine nachhaltige Wirkung vor Ort.

Unser Team ist so vielfältig wie unsere Projekte.

Wir sind Menschen mit unterschiedlichen Stärken, Persönlichkeiten und Lebenswegen – gemeinsam haben wir das Engagement, mit denen wir Projekte realisieren.

Unsere Projekte erfordern Weitsicht und Tatkraft.

Mit Fingerspitzengefühl entscheiden wir, wann neben strukturierter Planung schnelle und flexible Lösungen gefragt sind.

Wir machen unsere Sache gut.

Die Qualität unserer Arbeit messen wir an der Zufriedenheit aller Projektbeteiligten. Langjährige Kooperationen und neue Aufträge bestätigen uns.

01

02

03

04

05



BÜRO FÜR KOMMUNIKATION

2.1 Grundwerte

Die folgenden Grundwerte beziehen sich auf SINUS als Projektträgerin und verantwortliche Organisation. Sie bilden den übergeordneten Rahmen, in dem Projekte wie „komm auf Tour – meine Stärken, meine Zukunft“ entwickelt, umgesetzt und weiterentwickelt werden.

Dialogische Kommunikation auf Augenhöhe: SINUS legt Wert darauf, dass Informationen und Botschaften lebendig, zielgruppengerecht und im persönlichen wie digitalen Kontakt vermittelt werden.

Selbstwirksamkeit und Teilhabe: Das Unternehmen möchte Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen helfen, ihre Fähigkeiten zu erkennen, eigenständig zu handeln und ihren Beitrag zur Gesellschaft zu leisten.

Vielfalt, Chancengerechtigkeit und klischeefreie Berufswahl: SINUS positioniert sich für Klischeefreiheit, für diskriminierungsarme Kommunikation und eine gleichberechtigte berufliche Orientierung.

Nachhaltigkeit und Wirkung: Die Konzepte werden evidenzbasiert entwickelt, langfristig gedacht und mit Fokus auf nachhaltige Verankerung von Strukturen umgesetzt.

Mobilität und Zielgruppenorientierung: SINUS setzt Projekte genau dort um, wo die Zielgruppen sind (z. B. Schulen, Freizeitstätten, digitaler Raum) und nutzt eigene Logistik für bundesweite Umsetzung.

2.2 Ziele des Projekts „komm auf Tour“ – Erlebnisparcours

Während das Leitbild und die Grundwerte von SINUS die organisationale Ebene beschreiben, fokussiert der folgende Abschnitt auf das konkrete Projekt „komm auf Tour – meine Stärken, meine Zukunft“. Die Projektziele zeigen, welche pädagogischen Wirkungen bei den teilnehmenden Jugendlichen, ihren Erziehenden und den beteiligten Fachkräften angestrebt werden und bilden damit den fachlichen Rahmen, in den das Schutzkonzept eingebettet ist.

Im Mittelpunkt von „**komm auf Tour**“ stehen die Jugendlichen mit ihren individuellen Stärken und Zukunftswünschen. Das Projekt verfolgt klare pädagogische Ziele, die ihnen Orientierung bieten und sie in ihrer persönlichen und beruflichen Entwicklung unterstützen.

- Schüler:innen ab Klassen 7/8 und deren Erziehende sowie Lehrkräfte durch handlungs- und erlebnisorientierte Angebote in der Stärkenentdeckung, Beruflichen Orientierung und Lebensplanung unterstützen.
- Einen sichtbaren, stärkenorientierten Ansatz verfolgen, damit Jugendliche ihre eigenen Kompetenzen und Interessen erkennen und mit realisierbaren beruflichen Perspektiven verknüpfen können.
- Handlungsorientierte und zielgruppengerechte Methoden ermöglichen es allen Teilnehmenden, Stärken zu entdecken und diese auf sich zu beziehen.
- Jugendliche in ihrer Persönlichkeitsentwicklung stärken, ihnen Mut zu machen, ihre eigenen Stärken zu entdecken und sie in ihrer Selbstbestimmung zu unterstützen.

- Eine geschlechtergerechte und klischeefreie Berufswahl- und Lebensplanung fördern.
- Regionale Netzwerke (Schulen, Arbeitgeber, Berufsberatung, Jugend-/Bildungs-Institutionen) einzubinden und zu stärken, damit die Jugendlichen auch über den Parcours hinaus Perspektiven entwickeln können.
- Zur Verringerung von unversorgten Ausbildungsplätzen sowie Ausbildungsabbrüchen beizutragen, indem frühe Orientierung und passgenaue Berufswahl gefördert werden.

Diese Projektziele bilden die inhaltliche Grundlage dafür, dass Schutz, Awareness und diskriminierungsarme Strukturen nicht als zusätzliche Aufgaben, sondern als integraler Bestandteil der Projektstruktur und der pädagogischen Arbeit verstanden werden.

2.3 Wesentliche Merkmale/Werte im Projekt

Positivität: „komm auf Tour“ basiert auf Grundlagen der positiven Psychologie und Pädagogik, indem es konsequent die Stärken, Ressourcen und Potenziale der Jugendlichen in den Mittelpunkt stellt. Der Ansatz richtet den Blick auf Fähigkeiten statt Defizite und unterstützt die Jugendlichen dabei, Vertrauen in ihre eigenen Kompetenzen zu entwickeln. Durch motivierende Erfahrungen, wertschätzende Rückmeldungen und die Förderung von Selbstwirksamkeit entsteht ein Umfeld, das persönliche Entwicklung und positive Zukunftsaussichten stärkt.

Handlungsorientierter Ansatz: Das Projekt „komm auf Tour“ verfolgt einen handlungsorientierten Ansatz, indem Jugendliche aktiv und praxisnah ihre Stärken, Interessen und beruflichen Möglichkeiten erkunden. Durch abwechslungsreiche Aufgaben, Stationen und Rollensituationen erleben sie reale Entscheidungssituationen und werden zum Mitmachen angeregt. So vertiefen sie ihre Lernprozesse, stärken ihre Selbstwirksamkeit und knüpfen direkt an ihre Lebens- und Berufspraxis an.

Stärken-Leitsystem: Zum Projekt gehört ein sichtbares System von sieben „Stärken“, das als Ausgangspunkt dient, um Interessen und Fähigkeiten zu reflektieren.

Inklusion & Teilhabe: Auch digitale Angebote und Module ermöglichen Teilhabe z. B. für Jugendliche, die nicht vor Ort am Parcours teilnehmen können.

Nachhaltige Nachbereitung: Materialien für Lehrkräfte, Erziehende und Schüler:innen, Begleitveranstaltungen für Erziehende und Lehrkräfte sind integriert, damit das Erlebnis über den Projektbesuch hinauswirkt.



3. Definition zentraler Begriffe

Im Rahmen des Projekts „**komm auf Tour – meine Stärken, meine Zukunft**“ erhalten Begriffe wie Awareness, Schutz oder Grenzverletzung eine sehr konkrete Bedeutung. Das Ziel ist es, Jugendliche in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu stärken, ihnen Mut zu geben, ihre eigenen Stärken zu entdecken und sie in ihrer Selbstbestimmung zu fördern.

Damit dies gelingen kann, braucht es mehr als gute pädagogische Methoden: Es erfordert eine gemeinsame Verantwortung, einen Raum zu gestalten, in dem sich alle sicher, respektvoll und willkommen fühlen – unabhängig davon, ob es sich um Jugendliche, Lehrkräfte, Eltern, Kooperationspartner:innen oder Mitarbeitende handelt. Dazu zählt, aufmerksam zu sein, Grenzen zu respektieren und sich aktiv gegen Diskriminierung einzusetzen.

3.1 Awareness

Awareness bedeutet im Kontext von pädagogischer Arbeit und Projekten wie „komm auf Tour“ eine **bewusste Haltung und Aufmerksamkeit** gegenüber grenzüberschreitendem Verhalten, Machtverhältnissen, Diskriminierung, sexualisierter Gewalt und anderen Formen von struktureller oder individueller Gewalt. Awareness ermöglicht Risiken frühzeitig zu erkennen, präventiv zu handeln und Betroffene zu schützen. Im Projekt orientiert sich Awareness an vier Grundprinzipien: Betroffenenzentriertheit, Vertraulichkeit, Parteilichkeit und der Anerkennung individueller Grenzempfindungen. Gleichzeitig gilt im Projektkontext mit Minderjährigen der Schutzauftrag als handlungsleitendes Prinzip. Awareness umfasst:

- eine **Sensibilisierung** für Ungleichbehandlungen und Machtstrukturen,
- die Umsetzung von **Präventionsmaßnahmen** für alle Projektbeteiligten,
- die **Verantwortungsübernahme** durch das Projektteam und die Organisation sowie
- das Bereitstellen von **Handlungskonzepten**, wenn Übergriffe oder Grenzverletzungen passieren.

3.2 Schutz

Der **Schutz** bezieht sich hier vor allem auf die **körperliche, psychische und soziale Integrität** aller beteiligten Personen, besonders der Schüler:innen.

Schutz umfasst:

- klare **Verhaltensregeln** im Kontakt mit Jugendlichen,
- **sichere Räume**, in denen sich alle frei entfalten können,
- **Schutzkonzepte**, klare Zuständigkeiten und Verfahren zum Schutz vor Gewalt und Kindeswohlgefährdung sowie die Beachtung der einschlägigen **gesetzlichen Vorgaben** sowie
- das Prinzip der **Partizipation** und **Transparenz** im Projektverlauf.

3.3 Grenzverletzung

Eine **Grenzverletzung** bezeichnet ein Verhalten, das **persönliche, körperliche oder emotionale Grenzen** von Menschen überschreitet – absichtlich oder unbeabsichtigt. Grenzverletzungen werden häufig subjektiv wahrgenommen. Individuelle Grenzempfindungen und das Erleben betroffener Personen werden deshalb ernst genommen. Gleichzeitig orientiert sich das Projekt an pädagogischen und kinderschutzfachlichen Standards. Daher können Verhaltensweisen auch dann als Grenzverletzung bewertet werden, wenn sie von den Beteiligten selbst nicht als solche wahrgenommen werden.

Im Projektkontext kann dies z. B. sein:

- unangemessene körperliche Nähe,
- sexualisierte Sprache oder Witze,
- Missachtung von Rückzugsbedürfnissen,
- respektloser Umgang,
- und weitere.

Wichtig ist die **Reflexion** des eigenen Handelns und das Wissen, dass auch unbeabsichtigte Handlungen verletzend wirken können.

3.4 Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt ist jede Form von sexuellen Handlungen, die **gegen den Willen** einer Person erfolgen oder bei denen eine Person **nicht frei und wissentlich zustimmen** kann. Sie kann insbesondere durch die Ausnutzung von **Macht-, Abhängigkeits-** oder **Vertrauensverhältnissen** entstehen.

Dazu gehören beispielsweise:

- verbale Übergriffe (z. B. anzügliche Bemerkungen),
- unerwünschte Berührungen,
- das Zeigen pornografischer Inhalte und
- körperliche Übergriffe bis hin zu sexuellem Missbrauch.

Im Projekt ist die **Prävention sexualisierter Gewalt** zentraler Bestandteil der pädagogischen Verantwortung.

3.5 Diskriminierung

Diskriminierung meint eine **Benachteiligung oder Herabwürdigung** von Menschen aufgrund von:

- Herkunft,
- Geschlecht oder geschlechtlicher Identität,
- sexueller Orientierung,
- Religion oder Weltanschauung,
- Behinderung,
- sozialem Status,
- Aussehen und/oder anderen zugeschriebenen Merkmalen.

Im Projektkontext bedeutet Diskriminierung beispielsweise:

- stereotype Rollenbilder zu reproduzieren,
- Jugendliche nicht gleichwertig zu behandeln und/oder
- strukturelle Ausschlüsse zu dulden.

Ziel ist eine **Kultur des Miteinanders** und **wertschätzende Begegnung auf Augenhöhe**.

3.6 Weitere wichtige Begriffe und Konzepte im Projektkontext

Begriff	Bedeutung bei „komm auf Tour“
Partizipation	Jugendliche aktiv einbinden, ihre Meinung und Perspektiven ernst nehmen.
Empowerment	Die Selbstwirksamkeit, das Selbstvertrauen und die Entscheidungsfähigkeit der Jugendlichen stärken.
Machtsensibilität	Strukturen, Hierarchien und Machtverhältnisse reflektieren, in denen Macht ungleich verteilt ist. Kein Ausnutzen dieser Verhältnisse.
Verantwortung	Das pädagogische Team trägt Verantwortung für sichere Rahmenbedingungen und respektvollen Umgang miteinander.
Barrierefreiheit	Physische, sprachliche und kulturelle Zugänge zum Projekt ermöglichen.
Diversität	Unterschiedliche Lebensrealitäten anerkennen und berücksichtigen.
Selbstwirksamkeit und Stärkenorientierung	Ressourcenorientierte Sicht: Jugendliche werden dabei unterstützt, ihre eigenen Stärken und Potenziale zu entdecken und daraus Handlungsmöglichkeiten für die Zukunft abzuleiten.
Traumatasensibilität	Belastungsreaktionen ernst nehmen, Jugendliche nicht dazu drängen, persönliche Erfahrungen offenzulegen.

4. Schutzkonzept „komm auf Tour“

Dieses Kapitel beschreibt die verbindlichen Schutzstandards für das Projekt „komm auf Tour – meine Stärken, meine Zukunft“. Aufbauend auf Leitbild, Grundwerten und Begriffsklärungen werden hier pädagogische Prinzipien, Verhaltensregeln, Handlungsleitfäden und Meldewege so zusammengeführt, dass sie im Projektalltag als klar strukturiertes Arbeitsinstrument genutzt werden können.

„komm auf Tour“ verfolgt das Ziel, Jugendliche in einer sensiblen Phase ihrer persönlichen und Beruflichen Orientierung zu begleiten, zu stärken und ihnen Mut für selbstbestimmte Entscheidungen zu machen. „komm auf Tour“ setzt bewusst auf handlungsorientierte, dialogische und stärkenbasierte Zugänge, die Jugendliche in ihrer Vielfalt wahrnehmen und ihnen ermöglichen, eigene Kompetenzen, Interessen und Zukunftswünsche zu entdecken. Grundlage dieses Ansatzes sind die Grundwerte von SINUS: eine Kommunikation auf Augenhöhe, die Förderung von Selbstwirksamkeit und Teilhabe, eine geschlechtergerechte und klischeefreie Berufsorientierung sowie der Anspruch auf Nachhaltigkeit, Wirkung und diskriminierungsarme Projektgestaltung.

Damit diese Ziele wirksam und verantwortungsvoll umgesetzt werden können, braucht es sichere Rahmenbedingungen für alle Beteiligten. Schüler:innen, Lehrkräfte, Erziehende, Kooperationspartner:innen und Mitarbeitende sollen sich bei „komm auf Tour“ respektiert, geschützt und willkommen fühlen. Schutz, Awareness und der achtsame Umgang mit Grenzen sind daher keine ergänzenden Aspekte, sondern zentrale Voraussetzungen für die pädagogische Arbeit. Dieses Schutzkonzept beschreibt die gemeinsame Verantwortung aller Projektbeteiligten, Räume zu gestalten, in denen körperliche, psychische und soziale Integrität gewahrt bleiben und in denen Diskriminierung, Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt keinen Platz haben.

Das Schutzkonzept schafft Orientierung für Haltung, Verhalten und Handeln im Projektalltag. Es sensibilisiert für Machtverhältnisse und mögliche Risiken, benennt klare Erwartungen an den respektvollen Umgang miteinander und definiert präventive Maßnahmen sowie Handlungssicherheit für den Fall von Grenzverletzungen oder Übergriffen. Gleichzeitig ist es als praktisches Arbeitsinstrument konzipiert: Mitarbeitende und Kooperationspartner:innen finden hier kompakte Leitlinien, Handlungsleitfäden und Meldewege, die ihnen im Alltag eine schnelle und verlässliche Orientierung bieten. Dabei steht der Anspruch im Mittelpunkt, Jugendliche in ihrer Selbstbestimmung zu stärken, ihre Perspektiven ernst zu nehmen und ihnen eine aktive Teilhabe am Projekt zu ermöglichen. Schutz wird als kontinuierlicher Prozess verstanden, der Reflexion, Transparenz und Verantwortungsübernahme voraussetzt – und der untrennbar mit dem stärkenorientierten, inklusiven und empowernden Selbstverständnis von „komm auf Tour“ verbunden ist.

Das Schutzkonzept wird mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen nach relevanten Vorfällen überprüft und bei Bedarf angepasst.

4.1 Pädagogische Grundprinzipien und Bedeutung für den Schutzauftrag

Prinzip	Bedeutung für Schutz & Awareness
Stärkenorientierung	Schüler:innen erleben sich als kompetent und selbstwirksam; Selbstvertrauen und Widerstandsfähigkeit werden gestärkt.
Grenzachtung	Körperliche und emotionale Grenzen werden wahrgenommen und respektiert.
Freiwilligkeit im Rahmen der Schulpflicht	Teilnahme an Übungen erfolgt ohne Druck; Rückzug ist jederzeit möglich.
Begegnung auf Augenhöhe	Wertschätzung, Fairness und Gleichwürdigkeit prägen den Umgang mit Jugendlichen.
Prozessorientierung	Lernräume erlauben Fehler, unterstützen Selbstreflexion und eigenständige Entscheidungen.
Authentizität	Persönliche Einblicke sind reflektiert, altersgerecht und pädagogisch begründet.
Diversität & Inklusion	Unterschiedliche Lebensrealitäten werden berücksichtigt; Diskriminierung und Benachteiligungen werden aktiv reflektiert und vermieden.

Das pädagogische Konzept von „komm auf Tour“ verbindet Stärkenorientierung, Grenzachtung und Diversität mit einem klaren Bewusstsein für Kinderschutz und Awareness. Die Grundhaltung prägt das gesamte Projekt – von der Moderation über die Reisebegleitung bis zur Zusammenarbeit mit schulischen Partner:innen.

4.2 Präventive Elemente im Projektverlauf (Bsp. Erlebnisparcours)

4.2.1 Gestaltung des Erlebnisparcours

Der Parcours schafft sichere, spielerische Erfahrungsräume:

- Stationen wie *Labyrinth*, *Zeittunnel* oder *Bude* fördern Selbstreflexion, Kommunikation und Entscheidungsfähigkeit.
- Positive Rückmeldungen durch die individuelle Stärkenvergabe stärken Selbstbewusstsein und Selbstschutz.
- Die Atmosphäre ist offen, niedrigschwellig und ermöglicht den Jugendlichen, sich angstfrei auszuprobieren.

4.2.2 Schutz eigener Grenzen

Im Parcours erleben Jugendliche den Umgang mit Grenzen unmittelbar:

- Die Teilnahme am Parcours ist im Rahmen der Schulpflicht freiwillig.
- Übungen machen persönliche Belastungsgrenzen erfahrbar (z. B. im Zeittunnel kann die Tür offengehalten werden).
- Die Gestaltung der Stationen stellt körperliche und emotionale Sicherheit sicher.
- Jugendliche lernen, Grenzen aktiv zu äußern und die Grenzen anderer zu respektieren.
- Kernbotschaften stärken Selbstbestimmung und Verantwortungsbewusstsein, z. B.:
 - *Labyrinth*: „Hilfe annehmen ist eine Stärke!“
 - *Zeittunnel*: „Es gibt verschiedene Lebensentwürfe – Respekt ist verpflichtend.“
 - *Bude*: „Du bist für dich und deine Entscheidungen verantwortlich!“

4.2.3 Auseinandersetzung mit Rollenbildern und Machtverhältnissen

- Material und Moderation sind gender-, diversitäts- und machtsensibel gestaltet und berücksichtigen unterschiedliche Lebensrealitäten und Positionierungen.
- Stationen wie *Zeittunnel* und *Bude* thematisieren gesellschaftliche Rollenerwartungen, Körperbilder, Beziehungen, Respekt sowie damit verbundene Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse (z. B. entlang von Geschlecht, Alter, sozialem Status oder Gruppendynamiken).
- Jugendliche reflektieren eigene Wünsche und Erwartungen, Fremdzuschreibungen, Entscheidungs- und Handlungsspielräume sowie den Einfluss struktureller und zwischenmenschlicher Machtverhältnisse auf ihr Erleben und Verhalten.

4.2.4 Umgang im Miteinander

- Alle freien und festen Mitarbeitenden sind in achtsamer, grenzsensibler Kommunikation geschult.
- Begegnungen finden konsequent auf Augenhöhe statt.
- Körperkontakt wird nur bewusst und nach Einwilligung eingesetzt (z. B. Stärkensticker).
- Hinweise auf Überforderung werden ernst genommen; Handlungsleitfäden greifen transparent.
- Individuelle Bedürfnisse der Schüler:innen werden berücksichtigt (binnendifferenzierte Betreuung).

4.3 Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex schafft klare, verbindliche Regeln für alle Mitarbeitenden und Partner:innen im Projekt – mit Fokus auf Nähe-Distanz, Sprache, Berührungen und professionelles Verhalten im Parcours.

4.3.1 Grundhaltungen

- **Respektvolles Verhalten** gegenüber Schüler:innen und Kolleg:innen.
- **Bewusstsein für Macht und Verantwortung** – Schutz kann nicht an Schüler:innen delegiert werden.
- **Feedbackkultur**: Unsicherheiten und Risikosituationen werden offen angesprochen.
- **Rollenklarheit & Selbstreflexion**: Professionelle Distanz, keine Vermischung mit privatem Handeln.
- **Schutzauftrag**: Wahrung der Integrität der Jugendlichen hat Priorität.
- **Diskriminierungsfreiheit**: Keine Diskriminierung aufgrund von Alter, Migrationsgeschichte & Nationalität, Geschlecht und geschlechtlicher Identität, körperlichen & geistigen Fähigkeiten, Religion & Weltanschauung, sexueller Orientierung sowie sozialer Herkunft.

4.3.2 Verhaltensregeln im Kontakt mit Schüler:innen

Nähe und Distanz

- Einzelgespräche finden nicht in geschlossenen Räumen statt.
- Individuelle Grenzempfindungen werden ernst genommen.
- Kein privater Kontakt, keine privaten Gefälligkeiten oder Sonderbeziehungen, keine Social-Media-Verbindungen.
- Grenzverletzungen (unter Schüler:innen oder Beteiligten) werden sofort thematisiert.

Körperkontakt

- Ausschließlich im Rahmen der Stärkenvergabe oder zur Gefahrenabwehr/Ersten Hilfe und insoweit möglich **nur nach Einwilligung der Schüler:innen**.
- Stärkenvergabe nur nach Zustimmung auf Schulter und/oder Oberarm. **Körperkontakt mit anderen Körperstellen ist untersagt**.
- Keine sexuellen oder gewaltvollen Berührungen; unerwünschter Körperkontakt wird abgelehnt.

Sprache & Kommunikation

- Wertschätzende, nicht sexualisierte, diskriminierungsfreie Sprache.
- Schüler:innen werden mit ihrem gewählten Namen und passenden Pronomen angesprochen.

Privatsphäre

- Keine Taschenkontrollen; bei Verdachtsfällen Entscheidung durch Lehrkräfte.
- Fotografieren nur mit ausdrücklicher Zustimmung und vorliegender Einverständniserklärung.
- Keine Nutzung gemeinsamer Umkleiden oder Toiletten.

Pädagogische Maßnahmen

- Ruhig, sachlich, niemals entwürdigend. Einbezug der Lehrkraft gemäß Handlungsleitfaden.

Kleidung & Auftreten

- Neutrale Kleidung der Projektbeteiligten; keine sexualisierte, politische oder diskriminierende Darstellung.

Umgang mit Grenzverletzungen

- Einschreiten, Ansprechen, Dokumentieren, Melden – auf Basis von Handlungsleitfaden, Meldeformular und Notfallplan.

4.3.3 Ergänzende Regeln für den Umgang zwischen Projektbeteiligten

- Respekt, Diskriminierungsfreiheit, professionelles Verhalten.
- Kein sexuelles oder gewaltvolles Verhalten im Arbeitskontext.
- Schutz der Privatsphäre und Beachtung des Persönlichkeitsrechts.

4.4 Persönliche Eignung

Die persönliche Eignung ist Voraussetzung, dass alle Mitarbeitenden verantwortungsvoll und kinderschutzsensibel handeln.

Kriterien (kompakt dargestellt):

- Erweitertes Führungszeugnis
- Selbstauskunft
- Selbstreflexion & Haltung
- Fachliche Qualifikation
- Persönliche Eignung (Soft Skills)
- Kenntnis des Awareness- & Schutzkonzepts
- Fortbildungsbereitschaft
- Teamfähigkeit & Verantwortungsübernahme

4.5 Fortbildungen

Ziele

- Qualitätssicherung, Sensibilisierung, Diskriminierungsprävention, Schutz vor Gewalt.
- Orientierung am Leitbild und an den Prinzipien des Schutzkonzepts.

Organisation

- Bedarfsermittlung über Feedback, Teamgespräche, QM-Strukturen.
- Veröffentlichung über Newsletter, Coffee Talks, kaT-Meeting.
- Dokumentation über Teilnahmebescheinigungen und Portfolio.

Fortbildungsarten

- **Für feste Mitarbeitende:** mind. 1 Fortbildung/Jahr, themenorientiert.
- **Für freie Mitarbeitende:** freiwillig, projektrelevant (z. B. Vielfalt, Kinderschutz, Kommunikation).

Thematische Schwerpunkte

- Diskriminierungssensibilität, Gender, sexuelle und geschlechtliche Vielfalt, Kinderschutz, Machtkritik, Prävention gegen Gewalt und Radikalisierung.

4.6 Handlungsleitfäden

Die Handlungsleitfäden beschreiben verbindliche, transparente und für alle Mitarbeitenden verständliche Schritte zum Umgang mit grenzverletzendem Verhalten, Verdachtsfällen, Notlagen oder akuten Gefährdungssituationen. Sie sollen Sicherheit geben, Handlungskompetenz stärken und gewährleisten, dass das Wohlergehen der teilnehmenden Jugendlichen und Erwachsenen jederzeit oberste Priorität hat.

Praxis-Hinweis: Die folgenden Leitfäden sind als schnelle Orientierung gedacht. Im Zweifel gilt: Schutz herstellen, keine Alleingänge, dokumentieren und zuständige Personen einbeziehen.

4.6.1 Grundsätze

- Mitarbeitende handeln aktiv bei Grenzverletzungen.
- Lehrkräfte tragen die Aufsichtspflicht.
- Die Veranstaltungsleitung hat das Hausrecht und Sicherheitsverantwortung.
- Die Veranstaltungsleitung informiert bei schwerwiegenden Fällen stets das Projektmanagement.
- Bezug zur Hausordnung in relevanten Fällen herstellen:



QR-Code zur Hausordnung

4.6.2 Ziel der Handlungsleitfäden

- Klare Orientierung und Sicherheit für alle Mitarbeitenden, Honorarkräfte, Kooperationspartner:innen und Begleitpersonen.
- Einheitliches Vorgehen bei Auffälligkeiten, Vorfällen oder Verdachtsmomenten.
- Sicherstellung, dass jeder Vorfall ernst genommen, dokumentiert und angemessen weiterbearbeitet wird.
- Schutz der Betroffenen und Prävention weiterer Gefährdungen.

4.6.3 Grundprinzipien im Umgang mit Vorfällen

- **Ruhe bewahren:** Mitarbeitende handeln besonnen und professionell.
- **Schutz geht vor Aufklärung:** Sofortige Maßnahmen zum Schutz Betroffener haben Priorität. Absolute Vertraulichkeit kann im Projektkontext nicht zugesichert werden. Bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung oder Gefährdung Dritter kann eine Weitergabe von Informationen notwendig sein.
- **Keine Alleingänge:** Entscheidungen werden gemeinsam mit der Veranstaltungsleitung, dem Projektmanagement, der Projektleitung oder zuständigen Stellen (z. B. Hauptkooperationspartner:in) getroffen.
- **Transparenz:** Schritte werden nachvollziehbar dokumentiert, Transparenz schafft Sichtbarkeit.
- **Vertraulichkeit:** Informationen werden nur an berechtigte Personen weitergegeben. Es wird die Selbstbestimmung der Betroffenen beachtet. Bei Meldungen werden Namen anonymisiert.

4.6.4 Handlungsleitfäden für unterschiedliche Situationen

a) Umgang mit grenzverletzendem Verhalten

(z. B. respektlose Sprache, verbale Herabsetzungen, unerwünschte Berührungen)

1. Situation stoppen und ruhig, aber klar intervenieren.
2. Beteiligte trennen und deeskalieren.
3. Betroffene Person stärken, Bedürfnisse klären, Sicherheit herstellen.
4. Veranstaltungsleitung informieren und weiteres Vorgehen besprechen.
5. Der Vorfall wird unmittelbar nach der Erstintervention im Meldeformular dokumentiert.
6. Bei Bedarf klärendes Gespräch mit Beteiligten im Beisein der Veranstaltungsleitung.

b) Umgang mit Diskriminierung, Mobbing oder Ausgrenzung

1. Betroffene ernst nehmen – keine Bagatellisierung.

2. Sofort eingreifen und diskriminierendes Verhalten klar benennen.
3. Betroffene Person über Schutzmaßnahmen informieren.
4. Veranstaltungsleitung einbeziehen.
5. Konsequenzen gemäß Hausordnung prüfen und umsetzen.
6. Der Vorfall wird unmittelbar nach der Erstintervention im Meldeformular dokumentiert.

c) Umgang mit Verdachtsfällen von Gewalt oder Kindeswohlgefährdung

Wichtig: **Keine eigenen Ermittlungen!** Mitarbeitende leisten keine eigene Gefährdungseinschätzung und übernehmen keine Fallbetreuung. Ihre Aufgabe besteht darin, Unterstützung zu ermöglichen und zuständige Stellen einzubeziehen.

1. Beobachtetes Verhalten oder Äußerungen wahrnehmen und sachlich dokumentieren.
2. Betroffenen Glauben schenken, offene Atmosphäre ermöglichen.
3. Keine Verschwiegenheit versprechen; Schutz steht im Zweifel vor Anonymität.
4. Sofort die Veranstaltungsleitung informieren.
5. Veranstaltungsleitung prüft gemeinsam mit geschulten Ansprechpersonen weitere Schritte – Einbezug des Projektmanagements.
6. Bei akuter Gefahr nach Absprache mit Lehrkraft: Polizei oder Jugendamt über die Schule einschalten.
7. Der Vorfall wird unmittelbar nach der Erstintervention im Meldeformular dokumentiert.

d) Akute Notfälle oder Gefährdungssituationen

Beispiele: körperliche Auseinandersetzungen, Panikattacken, medizinische Notfälle.

1. Sofortige Gefahrenabwehr (eigene Sicherheit beachten).
2. Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten, Notruf tätigen (112), falls notwendig.
3. Veranstaltungsleitung unmittelbar informieren.
4. Vorgehen s. Notfallplan.
5. Betroffene begleiten und nicht allein lassen.
6. Der Vorfall wird unmittelbar nach der Erstintervention im Meldeformular dokumentiert.

e) Umgang mit verbotenen Gegenständen oder Suchtmitteln

1. Vorfall nicht allein klären – Veranstaltungsleitung hinzuziehen.
2. Gefährdungssituation einschätzen.
3. Bei Waffen oder Gefährdung: Lehrkraft und ggf. Polizei hinzuziehen.
4. Konsequenzen nach Hausordnung umsetzen (z. B. Ausschluss).
5. Der Vorfall wird unmittelbar nach der Erstintervention im Meldeformular dokumentiert.
6. Ggf. Schule/Betreuungspersonen informieren.

f) Umgang mit Beschwerden – Meldeverfahren

1. Beschwerden ernst nehmen, zuhören und fair bleiben.
2. Sachverhalt klären, aber nicht bewerten oder verteidigen.
3. Über Meldeformular informieren; Beschwerde im Meldeformular dokumentieren.
4. Weiterleitung an zuständige Stelle
(Veranstaltungsleitung/Projektmanagement/Projektleitung/Geschäftsführung).
5. Rückmeldung über Bearbeitung sicherstellen (siehe Meldeverfahren).

g) Dokumentation

Zu jedem relevanten Vorfall wird das interne **Meldeformular** genutzt.

Die Dokumentation umfasst:

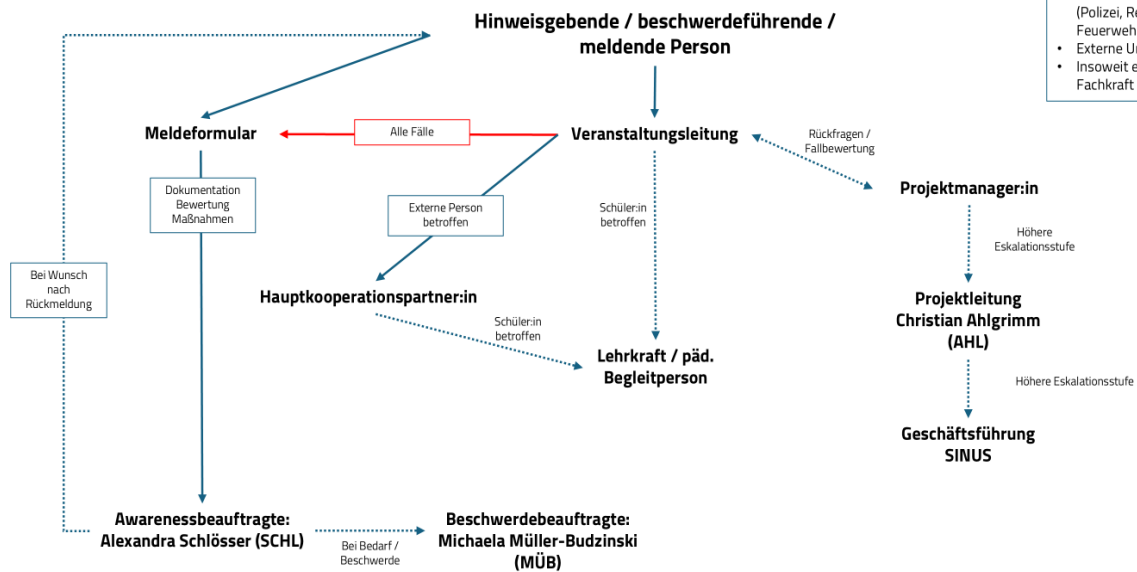
- Datum, Ort, beteiligte Personen
- Beschreibung des Vorfalls
- unmittelbare Maßnahmen
- Weiterleitung/eingeleitete Schritte
- ggf. Nachverfolgung und Abschluss

Melgedokumentationen werden streng vertraulich behandelt und nur entsprechend den Datenschutzvorgaben zugriffsbeschränkt gespeichert.

4.6.5 Zuständigkeiten

- **Freie Mitarbeitende/Honorarkräfte:** erste Intervention, Sicherstellung des Schutzes, Dokumentation, Weitergabe an Veranstaltungsleitung.
- **Veranstaltungsleitung und Projektmanagement:** Fallbewertung, Entscheidungsfindung, Einleitung von Maßnahmen, ggf. Einbezug von Lehrkräften, Hauptkooperationspartner:innen und ggf. externen Stellen.
- **Projektleitung/Geschäftsführung:** Unterstützung bei schwerwiegenden Fällen, Entscheidung über weitere Schritte, Sicherung der Qualität des Schutzkonzepts.

- Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (Polizei, Rettungsdienst, Feuerwehr)
- Externe Unterstützung
- Insoweit erfahrene Fachkraft



4.7 Meldeverfahren

- Niedrigschwellige Möglichkeit für Schüler:innen, Mitarbeitende und Kooperationspartner:innen, Beschwerden oder Grenzverletzungen zu melden.
- Das Meldeformular ist zentral zugänglich (z. B. „komm auf Tour“-Webseite, ausliegende Ausdrucke des Formulars, QR-Code im Parcours).
- Die Awarenessbeauftragte (Alexandra Schlösser) prüft eingehende Meldungen, dokumentiert die Bearbeitung und entscheidet gemeinsam mit Projektleitung oder Projektmanagement über weitere Schritte. Bei Abwesenheit übernimmt eine Stellvertretung die Bearbeitung.
- Meldungen werden ernst genommen, dokumentiert, vertraulich behandelt und nach klaren Standards bearbeitet.
- Meldende Personen erhalten, sofern gewünscht und keine Schutz- oder Datenschutzgründe entgegenstehen, eine Rückmeldung zum Eingang der Meldung und zum weiteren Verfahren.

Meldedokument:

4.8 Externe Unterstützung

In bestimmten Situationen kann die interne Unterstützung durch das pädagogische Team, Projektmanagement/Projektleitung oder Schul-/Kooperationspartner:innen nicht ausreichen. Um in solchen Fällen professionellen Rat zu ermöglichen und Betroffene bzw. Beteiligte bestmöglich zu unterstützen, sollte mit externen Beratungs- und Hilfseinrichtungen zusammengearbeitet werden oder auf diese verwiesen werden. Externe Unterstützung wird vor allem dann notwendig, wenn es um sexuelle oder körperliche Gewalt, schwerwiegende Grenzverletzungen, Diskriminierung, Straftaten, Suizidgefahr oder psychosoziale Krisen geht.

4.8.1 Zweck der externen Unterstützung

- unabhängige, fachlich geschulte Beratung für Betroffene
- vertrauliche und kostenlose Unterstützungsangebote
- Schutz für Betroffene und ggf. Vermittlung an weitere Hilfen
- Entlastung des Projektteams in schwierigen oder juristisch relevanten Fällen
- Sicherstellung, dass Schutz und Wohl der Betroffenen über die Projektgrenzen hinaus gewährleistet sind

4.8.2 Empfohlene Beratungsstellen & Hotlines (bundesweit/Deutschland)

Anlaufstelle/Dienst	Zielgruppe & Zweck	Kontakt/Hinweise
Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen	Kostenlose, anonyme Beratung bei häuslicher, sexualisierter oder partnerbezogener Gewalt. Für Betroffene, Angehörige und Fachkräfte.	08000 116 016 (24/7), online und per Chat/E-Mail. Hilfetelefon
Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch	Beratung für Betroffene sexueller Gewalt (auch in der Kindheit/Jugend), Angehörige und Fachkräfte; anonym und kostenfrei.	0800 22 55 530. Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch
WEISSER RING e. V. – Opfer-Telefon/Opferhilfe	Unterstützung, Beratung, Begleitung und Hilfe für Opfer von Straftaten, Gewalt, Diebstahl oder Bedrohung, auch mit rechtlicher und psychosozialer Begleitung.	116 006 (bundesweit, kostenfrei), Onlineberatung und lokale Außenstellen. Weißer Ring
Telefonseelsorge	Rund-um-die-Uhr-Anlaufstelle für Menschen in Krisen, bei psychischer Belastung, Suizidgedanken oder sonstigen persönlichen Notlagen. Anonym und kostenfrei.	0800 111 0 111 oder 0800 111 0 222 (24/7). Telefonseelsorge
Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS)	Beratungs- und Unterstützungsangebot bei Diskriminierung, z. B. wegen Herkunft, Geschlecht, Religion, Behinderung, sexueller Identität etc.	Online-Beratung und Kontaktmöglichkeiten über Website. Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Wichtig für die Anwendung: Externe Unterstützung sollte frühzeitig einbezogen werden, wenn interne Klärung nicht ausreicht oder Schutzbedarfe über den Projektkontext hinausgehen.

Wichtig: Ab dem Punkt, an dem ein Verdacht auf sexualisierte Gewalt, körperliche Gewalt, Straftaten, seelische Überlastung oder wiederholte Grenzverletzungen besteht, oder wenn Betroffene um Hilfe bitten, soll das Projektteam **unverzüglich externe Unterstützung** hinzuziehen bzw. die betroffene Person auf eines der Angebote verweisen.

Zusätzlich zur telefonischen Beratung bieten viele der genannten Stellen auch Online-Beratung, E-Mail-Kontakt, Chat-Funktion oder regionale Unterstützungsmöglichkeiten an.

4.8.3 Wann externe Unterstützung sinnvoll oder notwendig ist

Externe Beratungs- oder Unterstützungsangebote sollten in folgenden Situationen in Betracht gezogen werden:

- Bei Verdacht oder Kenntnis von sexualisierter Gewalt, Missbrauch oder Kindeswohlgefährdung, auch wenn die betroffene Person sich nicht sicher äußert.
- Bei akuten oder wiederholten Gewalterfahrungen (körperlich, psychisch, verbal), Bedrohung, Stalking oder sexueller Belästigung.
- Bei schwerwiegender sozialer, psychischer oder emotionaler Belastung, Krisen oder Suizidgefahr.
- Wenn interne Konflikte, Mobbing oder Diskriminierung nicht allein lösbar erscheinen oder strukturelle Probleme erkannt werden.
- Wenn rechtliche, medizinische oder psychosoziale Folgen eines Vorfalls absehbar sind, zur Beratung, Dokumentation, Opferhilfe oder Weitervermittlung.

4.8.4 Hinweise für das Projektteam

- Alle Mitarbeitenden sollten über diese Liste zu externen Beratungsstellen informiert sein und sie jederzeit zugänglich haben (digital & gedruckt).
- Bei Meldungen, Verdachtsfällen oder akuten Krisen: **transparent und niedrigschwellig** auf externe Hilfe verweisen, mit Unterstützung bei Kontaktaufnahme, wenn gewünscht.
- Dokumentation sollte erfolgen, aber **Schutz und Selbstbestimmung der Betroffenen** haben oberste Priorität. Wichtig: Vertraulichkeit wird gewahrt, soweit dies mit dem Schutz betroffener Personen und dem Schutzauftrag vereinbar ist.
- Kooperation mit **externen Stellen**, insbesondere bei schwerwiegenden Fällen, sollte klar vorgesehen sein (z. B. Weiterleitung, Begleitung, Nachbetreuung).
- Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, haben generell einen **Anspruch auf eine anonyme Beratung** durch erfahrene Fachkräfte.

Impressum

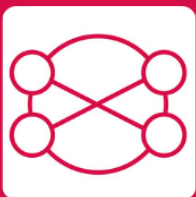
Als Projektträgerin trägt SINUS die Verantwortung dafür, dass Projekte wie "komm auf Tour - meine Stärken, meine Zukunft" in einem sicheren, diskriminierungsarmen und kinderschutzsensiblen Rahmen durchgeführt werden. Das Awareness- & Schutzkonzept ist Teil der Qualitätsentwicklung bei SINUS und dient dazu, Haltungen, Verfahren und Zuständigkeiten rund um Schutz, Prävention und Awareness verbindlich zu regeln.

Herausgeber:

Sinus – Büro für Kommunikation GmbH
Habsburgerring 3
50674 Köln

Redaktion: Christian Ahlgrimm, Klaas Dirksen

Layout: Anna Hock



Köln/Berlin, September 2026